

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 29. März 2023

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder
Sebastian Klas

bis TOP 2

von der Verwaltung:

Bürgermeister Manuel Follmann
Tim Denis

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. PV Freiflächenanlage Plein
3. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage
 - a) Ausbau von mehreren Innerortsstraßen (Angebot I)
 - b) Ausbau der "K21" im Zuge der "Eifelstraße" innerhalb der Ortsdurchfahrt (Angebot II)
 - c) Umstellung von Freileitung auf Erdkabel in zwei Seitenstraßen (Angebot III)
 - d) Zuwegung "Zum Friedhof" (Angebot IV)
4. Ausbau der Gehwege und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt
 - a) Festlegung des Bauprogrammes
 - b) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung
5. Entwidmung eines Seitenweges zur Eifelstraße in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 103/6
6. Satzung zur Aufhebung von gemeindeeigenen Wegeflächen
7. Erlass einer neuen Friedhofssatzung
8. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
9. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
10. Ausschreibung Verkauf Baugrundstücke
11. Ausbau von Innerortsstraßen
Auftragsvergabe für ergänzende Erkundungen und Untersuchungen nach Ersatzbaustoffverordnung
12. Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 16, Parz. 74
Bauantragstellung mit Einholung eines vereinfachten Fachbeitrages Naturschutz
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. PV Freiflächenanlage Plein Vorlagen-Nr. 2023/39/010

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der vergangenen Sitzung wurden dem Gemeinderat durch Projektierer mögliche Umsetzungsszenarien für Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf Pleiner Gemarkung präsentiert. Darüber hinaus konnten die Ratsmitglieder Fragen an die einzelnen Projektierer stellen.

Um die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen wurden Gespräche mit dem betroffenen Landwirt geführt. Eine Existenzgefährdung könnte von vornherein ausgeschlossen werden, indem nur eine der drei vorgestellten Flächen projektiert würde.

Die Entscheidung über die Flächenkulisse und des Projektierers soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Beschluss:

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat das Projekt grundsätzlich weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Enthaltungen: 3

3. **Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage**
a) **Ausbau von mehreren Innerortsstraßen (Angebot I)**
b) **Ausbau der "K21" im Zuge der "Eifelstraße" innerhalb der Ortsdurchfahrt (Angebot II)**
c) **Umstellung von Freileitung auf Erdkabel in zwei Seitenstraßen (Angebot III)**
d) **Zuwegung "Zum Friedhof" (Angebot IV)**
Vorlagen-Nr. 2023/39/006

a) Ausbau von mehreren Innerortsstraßen (Angebot I)

- **„Zum Friedhof“ (Achse 1 gem. Entwurfsplanung)**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Innerortsstraße „Zum Friedhof“ (Achse 1 gem. Entwurfsplanung) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3a der Sitzungsniederschrift) wurde folgende Leuchte angeboten:

2 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	4.891,84 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Standorte der Straßenleuchten wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt. Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Innerortsstraßen enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtungsanlage der Innerortsstraße „Zum Friedhof“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 4.891,84 Euro zu erneuern / zu erweitern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie das Ratsmitglied Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Eifelstraße“ - Seitenast (Achse 3 gem. Entwurfsplanung)**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Innerortsstraße „Eifelstraße“ - Seitenast (Achse 3 gem. Entwurfsplanung) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3a der Sitzungsniederschrift) wurde folgende Leuchte angeboten:

1 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	2.375,63 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchte.

Der Standort der Straßenleuchte wurde im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Innerortsstraßen enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtungsanlage der Innerortsstraße „Eifelstraße“ - Seitenast entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 2.375,63 Euro zu erneuern / zu erweitern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- „Am Wiesenhang“ (Achse 4 gem. Entwurfsplanung)

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Innerortsstraße „Am Wiesenhang“ (Achse 4 gem. Entwurfsplanung) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3a der Sitzungsniederschrift) wurden folgende Leuchten angeboten:

6 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm

Lichtmast 5m konisch

13.189,33 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Abstimmung über die Standorte einiger Straßenleuchten soll bauseits erfolgen.

Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Innerortsstraßen enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtungsanlage der Innerortsstraße „Am Wiesenhang“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 13.189,33 Euro zu erneuern / zu erweitern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Albert Schlösser hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Eifelstraße“ - Nebenast (Achse 5 gem. Entwurfsplanung)**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Innerortsstraße „Eifelstraße“ - Nebenast (Achse 5 gem. Entwurfsplanung) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3a der Sitzungsniederschrift) wurden folgende Leuchten angeboten:

4 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	8.732,52 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Standorte der Straßenleuchten wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Innerortsstraßen enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtungsanlage der Innerortsstraße „Eifelstraße“ - Nebenast entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 8.732,52 Euro zu erneuern / zu erweitern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie die Ratsmitglieder Gerhard Linden, Winfried Metzen, und Georg Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

b) Ausbau der "K21" im Zuge der "Eifelstraße" innerhalb der Ortsdurchfahrt (Angebot II)

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang der Innerortsstraße „Eifelstraße“ (Ortsdurchfahrt – „K21“) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 07.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3b der Sitzungsniederschrift) wurden folgende Leuchten angeboten:

2 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm
Lichtmast 5m konisch

sowie

33 Stück Trilux 9311 AB2L 35 W 4200lm
Lichtmast 6m konisch

74.845,36 Euro

Weitere Details sind dem Angebot vom 07.02.2023 in Verbindung mit dem Beleuchtungsplan zu entnehmen.

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Standorte der Straßenleuchten wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt, wobei bei einigen Standorten bauseitige Abstimmungen erforderlich werden.

Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) enthalten und werden der Ortsgemeinde nach Abschluss der Maßnahme gesondert in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Aufgrund von Sonderinteresse (§ 22 GemO) haben folgende Personen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen und sich vorab in den Zuhörerbereich begeben:

- Ortsbürgermeister Bernd Rehm
- Erster Beigeordneter Günter Zelder
- die Ratsmitglieder:in Gerhard Linden, Albert Schlösser, Winfried Metzen, Petra Biernat-Thesen, Georg Metzen, Rainer Speder und Sebastian Klas

Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Heinz Schäfer. Nach Anhörung der verbliebenen Ratsmitglieder:in Gisela Röhl und Wolfgang Schmitz hat der Vorsitzende von seinem Ersatzentscheidungsrecht (§ 39 Abs. 2 GemO) Gebrauch gemacht und wie folgt entschieden:

Im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahme der Innerortsstraße „Eifelstraße“ (Ortsdurchfahrt – „K21“) wird die Straßenbeleuchtungsanlage entsprechend dem vorliegenden

Angebot der Westenergie AG vom 07.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 74.845,36 Euro erneuert / erweitert.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0037.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

c) Umstellung von Freileitung auf Erdkabel in zwei Seitenstraßen (Angebot III)

- **Seitenstraße „Flur 5, Parz. 99/4“**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Seitenstraße „Flur 5, Parz. 99/4“ bekanntgegeben.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in Plein werden auch die Versorgungsleitungen für die allgemeine Stromversorgung und für die Straßenbeleuchtung von Freileitung auf Erdkabel umgestellt.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3c der Sitzungsniederschrift) wurde folgende Leuchten angeboten:

1 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	1.931,94 Euro
Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchte.	

Der Standort der Straßenleuchte wurde im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Kosten für die erforderlichen Erdarbeiten für den Kabelgraben und das Straßenbeleuchtungskabel werden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages von der Fa. Westenergie übernommen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen und der bevorstehenden Umstellung der allgemeinen Stromversorgung von Freileitung auf Erdkabel die Straßenbeleuchtungsanlage der Seitenstraße „Flur 5, Parz. 99/4“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 1.931,94 Euro zu erneuern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Rainer Speder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Seitenstraße „Flur 5, Parz. 104/3“**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Seitenstraße „Flur 5, Parz. 104/3“ bekanntgegeben.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in Plein werden auch die Versorgungsleitungen für die allgemeine Stromversorgung und für die Straßenbeleuchtung von Freileitung auf Erdkabel umgestellt.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3c der Sitzungsniederschrift) wurden folgenden Leuchten angeboten:

2 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	3.863,88 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Standorte der Straßenleuchten wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Kosten für die erforderlichen Erdarbeiten für den Kabelgraben und das Straßenbeleuchtungskabel werden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages von der Fa. Westenergie übernommen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen und der bevorstehenden Umstellung der allgemeinen Stromversorgung von Freileitung auf Erdkabel die Straßenbeleuchtungsanlage der Seitenstraße „Flur 5, Parz. 104/3“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 3.863,88 Euro zu erneuern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

d) Zuwegung "Zum Friedhof" (Angebot IV)

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Anschluss an die Innerortsstraße/Zuwegung „Zum Friedhof“ (Achse 1 gem. Entwurfsplanung) bekanntgegeben.

Gemäß vorliegendem Angebot vom 03.02.2023 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 3d der Sitzungsniederschrift) wurden folgende Leuchten angeboten:

2 Stück Trilux 9301K AB2L 22W 2600lm	
Lichtmast 5m konisch	4.415,02 Euro

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten.

Die Standorte der Straßenleuchten wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Innerortsstraßen enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtungsanlage im Anschluss an die Innerortsstraße / Zuwegung „Zum Friedhof“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 03.02.2023 zum Bruttoangebotspreis von 4.415,02 Euro zu erneuern / zu erweitern.

Der Ortsbürgermeister wird zur Freigabe und Unterzeichnung des vorliegenden Angebotes ermächtigt und die Westenergie AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

4. Ausbau der Gehwege und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt

a) Festlegung des Bauprogrammes

b) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung

Vorlagen-Nr. 2023/39/012

a) Festlegung des Bauprogrammes

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik befasst und aufgrund des sehr schlechten Zustandes der „Eifelstraße“ („K21“) festgelegt, die in der Baulast der Ortsgemeinde stehende Gehweg- und Straßenbeleuchtungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt in einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme mit dem Landkreis zu erneuern. Die jeweiligen Entwurfspläne und Regelquerschnitte wurde zudem bereits in der Gemeinderatsitzung am 11.08.2020 sowie einer eigenen Bürgerversammlung am 21.09.2021 vorgestellt und erläutert. Seitdem haben weitere Koordinierungsgespräche zwischen allen Beteiligten stattgefunden.

Die Ausschreibung der geplanten Baumaßnahmen in der „K 21“ soll gemeinsam mit der Ausschreibung für den Ausbau der Innerortsstraßen zeitnah abschließend abgestimmt und durchgeführt werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat für den Ausbau der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Gehweg- und Straßenbeleuchtungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt der „Eifelstraße“ („K 21“) das folgende Bauprogramm:

Bauprogramm

Ortsgemeinde	Plein
Verkehrsanlage	„Eifelstraße“ („K 21“) innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD)
Ausbauumfang	Der Ausbau betrifft die gesamte Ortslagenstrecke der „Eifelstraße“ (K 21“)

<p>Ausbaustrecke</p>	<p>Diese erstreckt sich vom Baubeginn Ortseingang Richtung Wittlich bis zum Bauende im Kreuzungsbereich der Innerortsstraße „Im Schiffel“ bzw. dem Neubaugebiet „Prinkheim“</p>
<p>Fahrbahn (nachrichtlich, da in der Baulast des Landkreises)</p>	<p>Grundsätzlich ca. 5,50 m breite bituminös befestigte Oberfläche. Der Oberbau erfolgt nach RStO 12, Belastungsklasse 0,3 mit einer ca. 4 cm bit. Deckschicht, ca. 10 cm bit. Tragschicht und einer ca. 46 cm Frostschutzschicht</p>
<p>Gehwege</p>	<p>Grundsätzlich ist ein ca. 1,50 m breiter beidseitiger Gehweg vorgesehen. Der Aufbau beträgt ca. 8 cm Betonsteinpflaster, ca. 4 cm Basalt-Edelsplitt-Gemisch und ca. 48 cm Frostschutzschicht Als Pflaster wird das Produkt „Planolith wassergestrahlt“ (hellgrau) der Fa. Kann oder ein gleichwertiges Produkt festgelegt. Das Material der jeweiligen Produkte soll einen höheren Widerstandswert (Witterungsbeständigkeit) aufweisen. (vgl. Bauprogramm für den Ausbau der Innerortsstraßen lt. Gemeinderatsbeschluss v. 13.12.2022 und 12.01.2023)</p>
<p>Entwässerungsrinnen (nachrichtlich, da in der Baulast des Landkreises)</p>	<p>Beidseitig ist eine jeweils ca. 34 cm breite Entwässerungsrinne vorgesehen. Es werden Betonpflastersteine mit den Maßen 16x16x12 und der Farbe betongrau beschrieben.</p>
<p>Randeinfassungen</p>	<p>Beidseitig wird im Zuge des Gehweges ein ca. 4 cm hoher Rundbordstein hergestellt. In Gefahren- und Kurvenbereichen ist ein Hochbord vorzusehen. In Bereichen der barrierefreien Bushaltestellen sind ca. 18 cm hohe Buskapsteine vorgesehen. Die Bordsteinanlage ist in einem Betonbordstein herzustellen. (vgl. Bauprogramm für den Ausbau der Innerortsstraßen lt. Gemeinderatsbeschluss v. 13.12.2022 und 12.01.2023). Die markanten Bereiche (z.B. Bushaltestellen) sollen farblich abgegrenzt werden.</p>
<p>Straßenbeleuchtung</p>	<p>Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge der Straßenbaumaßnahme zu erneuern bzw. zu erweitern. Entsprechende Angebote der Fa. Westenergie von Februar 2023 liegen der Ortsgemeinde vor.</p>

Grunderwerb	Grunderwerb wird voraussichtlich erforderlich
Vermessung	Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme wird voraussichtlich eine Straßenschlussvermessung erfolgen – Die Kosten werden anteilig zwischen der Ortsgemeinde und dem Landkreis aufgeteilt
Gebäudegutachten/Beweissicherung	Die Beauftragung erfolgt durch den LBM. Eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger bzw. Baulastträger erfolgt nach Abschluss der Maßnahme
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• Es sollen alle Möglichkeiten zur Verlegung einer hochwertigen Breitbandversorgung mittels Glasfasertechnik geprüft werden.• Die Fa. Westenergie wird im Zuge der Gesamtmaßnahme die allgemeine Stromversorgung sowie die Straßenbeleuchtungskabel von Freileitung auf Erdkabel umzustellen. Diese Arbeiten sollen gemeinsam mit den voraussichtlichen Arbeiten zur Breitbandverlegung erfolgen.• Die vorhandenen Bushaltestellen sollen im Zuge der Ausbaumaßnahme barrierefrei gestaltet werden. Hierbei finden mehrere barrierefreie Elemente (breiterer Gehweg, Buskapsteine, etc.) Berücksichtigung

Anmerkung: Der Gemeinderat berät über eine Eingabe eines Anwohners, der aus verschiedenen Gründen kein Erfordernis eines Gehweges an den Grundstücken 22 und 23 (Ortseingang rechts von Wittlich kommend) sieht.

Nach Beratung ist sich der Gemeinderat einig, dass der Bürgersteig am Ortseingang bestehen bleibt.

Beschluss:

Aufgrund von Sonderinteresse (§ 22 GemO) haben folgende Personen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen und sich vorab in den Zuhörerbereich begeben:

- Ortsbürgermeister Bernd Rehm
- Erster Beigeordneter Günter Zelder
- die Ratsmitglieder:in Gerhard Linden, Albert Schlösser, Winfried Metzen, Petra Biernat-
Thesen, Georg Metzen, Rainer Speder und Sebastian Klas

Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Heinz Schäfer. Nach Anhörung der verbliebenen Ratsmitglieder:in Gisela Röhl und Wolfgang Schmitz hat der Vorsitzende von seinem

Ersatzentscheidungsrecht (§ 39 Abs. 2 GemO) Gebrauch gemacht Gebrauch gemacht und wie folgt entschieden:

Die Ortsgemeinde schließt sich hinsichtlich der Materialauswahl der Entwässerungsrinne beim Ausbau der Innerortsstraßen unter Berücksichtigung eines einheitlichen Erscheinungsbildes an die Materialvorgabe des LBM Trier für den Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) an und das Bauprogramm wird dahingehend anpasst.

Die Festlegung von Art und Material aus dem Bauprogramm der Gemeinderatsitzung vom 12.01.2023 wird somit obsolet.

b) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung

Beschluss:

Aufgrund von Sonderinteresse (§ 22 GemO) haben folgende Personen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen und sich vorab in den Zuhörerbereich begeben:

- Ortsbürgermeister Bernd Rehm
- Erster Beigeordneter Günter Zelder
- die Ratsmitglieder:in Gerhard Linden, Albert Schlösser, Winfried Metzen, Petra Biernat-
Thesen, Georg Metzen, Rainer Speder und Sebastian Klas

Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Heinz Schäfer. Nach Anhörung der verbliebenen Ratsmitglieder:in Gisela Röhl und Wolfgang Schmitz hat der Vorsitzende von seinem Ersatzentscheidungsrecht (§ 39 Abs. 2 GemO) Gebrauch gemacht und wie folgt entschieden:

Auf Grundlage des beschlossenen Bauprogramms sind die im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt („Eifelstraße“ – „K 21“) in der Baulast der Ortsgemeinde auszuführenden Bauleistungen gemeinsam mit den Ausbaumaßnahmen des Straßenbaulastträgers (Landkreis Bernkastel-Wittlich) der „K 21“ auszuschreiben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung in Abstimmung mit dem LBM Trier und der Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0037.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt.

**5. Entwidmung eines Seitenweges zur Eifelstraße in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 103/6
Vorlagen-Nr. 2023/39/013**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG RLP) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) die mit Bekanntmachung vom 23.09.2022 (Ausgabe 38/2022 der Wochenzeitung VerbandsgeMEINde Wittlich.Land) formell dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßenfläche „Seitenweg Eifelstraße“ wegen Wegfall des öffentlichen Verkehrsbedürfnisses, infolge der beabsichtigten Veräußerung und der damit einhergehenden Neuzuteilung von Eigentumsverhältnissen, einzuziehen.

Es handelt sich um das gemeindeeigene Straßengrundstück in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 103/6. Die eingezogene Straßenfläche verläuft von der Einmündung der „Eifelstraße“ („K 21“) bis zur abgehenden Grundstücksgrenze im Bereich des Anwesens „Eifelstraße 17“ (Flur 5, Parz.-Nr. 72/2) mit einer Streckenlänge von ca. 33 lfdm. Die Fläche der eingezogenen öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 101 qm.

Die Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke bleibt gewährleistet. Die Fläche steht zukünftig somit nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung.

Die eingezogene öffentliche Verkehrsfläche ist in dem der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 5 beigefügten Lageplan farblich dargestellt.

Da es sich bei dem Vorgang gem. § 37 Abs. 3 Satz 2 LStrG RLP in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Nr. 3 nach Auffassung der Ortsgemeinde um eine Einziehung von unwesentlicher Bedeutung handelt, wobei Rechte anderer nicht beeinflusst werden und die von der Einziehung Betroffenen im Vorfeld benachrichtigt wurden sind, wurde von einer Absichtserklärung zur Einziehung gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG RLP abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschließend durchzuführen.

Die Einziehung ist öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**6. Satzung zur Aufhebung von gemeindeeigenen Wegeflächen
Vorlagen-Nr. 2023/39/014**

a) Stichweg Flur 5, Parz. 73/14

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsgemeinde beabsichtigt das gemeindeeigene Grundstück „Flur 5, Parz. 73/14“ zu veräußern. Vor einem möglichen Verkauf (vgl. TOP 7a der Niederschrift aus der Gemeinderatsitzung vom 12.01.2023) der Fläche wird zunächst eine formelle Aufhebung erforderlich, da die Wegeparzelle grundsätzlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Mit der Aufhebung verliert das Grundstück seine Bedeutung als Fahrweg.

Der Entwurf einer entsprechenden Aufhebungssatzung wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert. Die Erschließung angrenzender Grundstücke bleibt weiterhin gewährleistet und wird durch die Aufhebung nicht beeinträchtigt.

Ergänzende Ausführungen erfolgen durch Ortsbürgermeister Bernd Rehm.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Erlass der Wegeaufhebungssatzung gemäß dem als Anlage zu TOP 6 beigefügten Satzungsentwurf.

Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Satzung ermächtigt.

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Wolfgang Schmitz hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

b) Stichweg Flur 5, Parz. 103/6

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsgemeinde beabsichtigt das gemeindeeigene Grundstück „Flur 5, Parz. 103/6“ zu veräußern. Vor einem möglichen Verkauf (vgl. TOP 7b der Niederschrift aus der Gemeinderatsitzung vom 12.01.2023) der Fläche wird zunächst die Einziehung/Entwidmung sowie eine formelle Aufhebung erforderlich, da die Wegeparzelle grundsätzlich der Erschließung der angrenzenden

Grundstücke dient. Die Einziehung/Entwidmung wurde bereits unter TOP 5 beraten und beschlossen.

Mit der Aufhebung verliert das Grundstück seine Bedeutung als Fahrweg.

Der Entwurf einer entsprechenden Aufhebungssatzung wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert. Die Erschließung angrenzender Grundstücke bleibt weiterhin gewährleistet und wird durch die Aufhebung nicht beeinträchtigt.

Ergänzende Ausführungen erfolgen durch Ortsbürgermeister Bernd Rehm.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Rechtskraft des unter TOP 5 beraten und beschlossenen Einziehungsvorgangs den Erlass der Wegeaufhebungssatzung gemäß dem als Anlage zu TOP 6 beigefügten Satzungsentwurf.

Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Satzung ermächtigt.

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

7. Erlass einer neuen Friedhofssatzung Vorlagen-Nr. 2023/39/007

Sachdarstellung/Begründung:

Die Friedhofssatzung wird um §13b „Baumgrabstätten“ ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
Vorlagen-Nr. 2023/39/008**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Satzung wird in Punkt I. 4. der Anlage um den Punkt „Baumgrabstätte ... für eine Urnenbeisetzung“ ergänzt.

Zudem werden einige Gebühren angepasst.

Hinweis: Alle Änderungen sind im Entwurf rot markiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Gebührensatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 1

**9. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
Vorlagen-Nr. 2023/39/004**

Sachdarstellung/Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf einen gemeinsamen Kommunalen Klimapakt (KKP) verständigt. Der Kommunale Klimapakt und das Investitionsprogramm (KIPKI) ergänzen sich gegenseitig, sind aber unabhängig voneinander.

Während der KIPKI in erster Linie die Mittel zur Verfügung stellt, setzt der KKP beim Knowhow an. Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapaket anschließen. Der Beitritt zum Kommunalen Klimapaket ist durch Abgabe der beigefügten Muster-Beitrittserklärung, die u. a. einen Ratsbeschluss beinhaltet auf freiwilliger Basis ab dem 01.03.2023 möglich. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt von Ortsgemeinden kann dabei nur gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Dementsprechend ist der Vordruck für die Beitrittserklärung aufgebaut. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig, ob und mit welchen Maßnahmen sie am KKP teilnehmen will.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Die Kommune muss im Zuge ihrer Beitrittserklärung konkrete Maßnahmen benennen, die mit dem Beitritt verfolgt werden sollen. Die Verwaltung schlägt folgende Ziele bzw. Maßnahmen vor:

Ziele	Maßnahmen
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; • Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; • Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) • Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;
Stromverbrauch reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch alter Elektrogeräte durch modernere und effizientere Geräte; • Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten;
Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen;
Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes • Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP • Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) • Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum)

Beschluss:

Die Ortsgemeinde nimmt ihre Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst. Sie verpflichtet sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele bzw. Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren

- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die als Muster beigefügte Beitrittserklärung entsprechend der zuvor formulierten Ziele zu unterzeichnen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**10. Ausschreibung Verkauf Baugrundstücke
Vorlagen-Nr. 2023/39/011**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt derzeit keine weiteren Baugrundstücke im Rahmen der Vergaberichtlinie auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Enthaltungen: 2

**11. Ausbau von Innerortsstraßen
Auftragsvergabe für ergänzende Erkundungen und Untersuchungen nach Ersatzbaustoffverordnung**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat wird über das als nö-Anlage zu TOP 11 beigefügte Angebot der Fa. SBT aus Kenn mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.113,64 € informiert. Aufgrund den ab dem 01.08.2023 rechtsverbindlich werdenden Anforderungen der neuen Ersatzbaustoffverordnung (RVB) werden im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses mit den bereits beauftragten Baugrunduntersuchungen zusätzlich ergänzende Erkundungen und Untersuchungen am Straßengrund erforderlich.

Das Angebot ist nach fachlicher Überprüfung durch das Ingenieurbüro Stra-tec angemessen und entspricht den derzeitigen, marktüblichen Preisen.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die zusätzlich erforderlichen Untersuchungen gemäß dem vorliegenden Angebot mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.113,64 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an die Fa. SBT aus Kenn zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

- 12. Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 16, Parz. 74
Bauantragstellung mit Einholung eines vereinfachten Fachbeitrages Naturschutz**

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Datum vom 13.03.2023 wurde seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich der Bauvorbescheid für die Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform (BV 2023/0074) erteilt. Bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf, ist eine schriftliche Baugenehmigung erforderlich, die nur auf Antrag erteilt werden kann. Mit dem Bauantrag ist eine naturschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens im Baugenehmigungsverfahren einzureichen. Es reicht ein vereinfachter Fachbeitrag Naturschutz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

13. Mitteilungen

Bürgermeister Follmann informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die Verbandsgemeinde hat im Dezember einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Trotz der Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleiches zu Lasten der Verbandsgemeinden ist es gelungen, dass die VG-Umlage lediglich um 0,3 % auf nunmehr 26,8 % erhöht werden musste. Zu verdanken ist das insbesondere der guten Steuerkraft der Ortsgemeinden und dem hohen Aufkommen aus der Gewerbesteuer. Parallel hat der Landkreis zur Entlastung der Ortsgemeinden eine Absenkung der Kreisumlage um 3 Umlagepunkte beschlossen.
Investiv sind in der Verbandsgemeinde für 2023 zahlreiche Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern einschl. Fahrzeug- und Gerätebeschaffung sowie bei den Grundschulen geplant. Weiterhin werden unter vorheriger Betrachtung der Wirtschaftlichkeit VG-eigene Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet und Renaturierungsprojekte an Gewässern III. Ordnung geplant bzw. weitergeführt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 14 Mio. Euro. Es erfolgt der Hinweis, dass zahlreiche Ortsgemeinden wegen der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches, insbesondere soweit in diesen Ortsgemeinden Landeszuwendungen für Investitionsmaßnahmen eingeplant sind, die Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern auf die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze erhöhen müssen.
- Im Bereich der erneuerbaren Energien (u. a. Windenergie und Freiflächen PV-Anlagen) wurden durch Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene wesentliche gesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht. Auf Ebene der Verbandsgemeinde wird derzeit geprüft, inwieweit mit Blick auf diese Änderungen bei der Flächennutzungsplanung Fortschreibungsbedarf besteht.
- Für die ca. 300 Liegenschaften der Verbandsgemeinde, Stadt Manderscheid und 44 Ortsgemeinden soll künftig ein kommunales Energiemanagement entwickelt werden, um mit Kontroll- und Messtechnik unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln.
- Das krisenbehaftete Jahr 2022 mit dem Ukraine Krieg sowie der fortdauernden Corona-Pandemie hatte auch gravierende Auswirkungen auf das kommunale Verwaltungshandeln. In der Verbandsgemeinde wurden für mehr als 500 Flüchtlingen und Asylbewerber Unterkünfte beschafft. Die kriegsbedingte Energiekrise führte zu erheblichen Kostensteigerungen bei den ca. 300 kommunalen Liegenschaften in der Verbandsgemeinde. Zudem beeinflusste die Lieferkettenproblematik erheblich die allgemeinen Beschaffungen sowie Umsetzung bewilligter Fördermaßnahmen (z. B. Ausstattung der Grundschulen und KiTas mit Lüftungsanlagen). Weiterhin war das Jahr 2022 noch geprägt von der Beseitigung von Flutschäden. Im Rahmen der Soforthilfe konnte beschädigte kommunale Infrastruktur für rd. 3 Mio. Euro wieder instandgesetzt werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Follmann für die gute Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Plein.

Ortsbürgermeister Rehm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Klimaneutrales Waldmanagement, dieses wurde für 2023 neu beantragt
- Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich regenerative Energien - Windkraft der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
- den genehmigten Bauantrag vom Anbau eines Geräte- und Lagerraumes, Schließung der vorhandenen Überdachung sowie Anbau eines Balkons, Zur Beit 4, 54518 Plein
- über die Anschaffung von Straßenschilder Z. 260 für Wirtschaftswege (Kosten ca. 170 €)
- den Vorvermarktungsstart von Glasfaser durch Westconnect mit dem Infotag am 20. April
- die anstehende Schöffenwahl
- die Schließtage Kindergarten für die Erstellung eines Schutzkonzeptes
- über Mulcharbeiten mit Rückschnitt
- die Verlegung eines Drainagerohres
- eine Beschwerde aus dem Reiberg und die derzeitigen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen
- die Infoveranstaltung Enkeltrick am nächsten Seniorentag

14. Verschiedenes

Folgende Themen wurden angesprochen:

- die Erneuerung Heizung Halle
- die Anschaffung einer Stihl Akku Teleskop Heckenschere für die Ortsgemeinde
- eine Spielplatzbeschilderung mit Spielplatzordnung
- die Abrechnung des Stromes
- Instandsetzung/Wiederherstellung des Wanderweges Pionierweg zur Pleiner Mühle- dies könnte im Rahmen des Gemeindetages erfolgen
- RWE Aktiv vor Ort – Bauausschuss soll Angebote für Zisterne einholen
- die Teichanlage am Bahnhof

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Bürgermeister Manuel Follmann

.....
Schriftführer Tim Denis